

Vor 70 Jahren: Die ersten Schritte zur Demokratie in unserem Land Rheinland-Pfalz

Die ersten freie Wahlen im Oktober 1946

Von unserem Gast-Autor Joachim Hennig

In der Ausgabe Nr. 39 vom 29. September 2016 wurde über die Gründung unseres Landes Rheinland-Pfalz durch die Ordonnance No. 57 (Verfügung Nr. 57) des französischen Oberbefehlshabers Pierre-Marie Koenig vom 30. August 1946 berichtet. Diese Ordonnance legte nicht nur das Territorium des neuen Landes fest mit „der Pfalz und den gegenwärtigen Regierungsbezirken Trier, Koblenz, Mainz und Montabaur“, sondern enthielt auch einen „Fahrplan“. Mit ihm sollte unser Land zur Staatlichkeit, zu Demokratie und zum Rechtsstaat (zurück-)finden.

Die erste Institution auf dem Weg dahin war die „Gemischte Kommission“. Bereits am 3. September 1946 lud der für den nördlichen Teil des neuen Landes zuständige französische Gouverneur (Oberster Delegierter) und jetzt zum Generalgouverneur (Landesgouverneur) ernannte Claude Hettier de Boislaumont zu einer Besprechung hierüber nach Koblenz ein. Er und sein für den südlichen Teil zuständiger Kollege, Gouverneur André Brozen-Favereau, einigten sich dabei mit den Spitzen der beiden „Provinzen“ - der nördlichen Provinz Rheinland/Hessen-Nassau und der südlichen Provinz Hessen-Pfalz - auf die Zusammensetzung der Kommission. Ihre 12 Mitglieder sollten ausgewogen sowohl die nördliche Provinz des neuen Landes („Rheinland“) und die südliche („Pfalz“) repräsentieren als auch die politischen Parteien, die sich inzwischen gebildet hatten.

Für das Rheinland waren dies der Oberpräsident der Provinz Rheinland/Hessen-Nassau Dr. Wilhelm Boden (CDP, später CDU), der auch den Vorsitz führte, der Trierer Regierungspräsident Dr. Wilhelm Steinlein (CDP/CDU), die Koblenzer Präsidioldirektoren Dr. Hans Becker (SPD), Willi Gräfe (KPD), Dr. Anton Johannes Rick (CDP/CDU) und Karl Haupt (CDP/CDU) sowie für Hessen-Nassau der Regierungspräsident von Montabaur Peter Altmeier (CDP/CDU). Die Gemischte Kommission sollte in der Übergangszeit bis zur Wahl der Beratenden Landesversammlung (die die Verfassung ausarbeiten sollte) und der Ernennung der Vorläufigen Landesregierung das Zusammenwachsen der Provinzen Rheinland/Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zu einem gemeinsamen rheinland-pfälzischen Staat voranbringen.

Vor allem sollte sie mit den Arbeiten an der Landesverfassung begeben.

Die Kommission konstituierte sich am 12. September 1946 in Mainz. Die Sitzung war umrahmt von einer Reihe von Festlichkeiten. Die Kommission setzte zwei Unterausschüsse ein, einen Verwal-

tungsausschuss, der sich vor allem mit dem Aufbau und der Organisation der künftigen Landesregierung befassen sollte, und einen Verfassungsausschuss. Der Verfassungsausschuss sollte den Entwurf einer Verfassung für das neue Land ausarbeiten und dann der Beratenden Landesversammlung vorlegen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde der Entwurf einer Verfassung für das neue Land ausarbeiten und dann der Beratenden Landesversammlung vorlegen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde der Rechtsanwalt Dr. Adolf Süsterhenn (CDP/CDU) bestimmt, weitere Mitglieder waren der Koblenzer Präsident des Landesverwaltungsgerichts (heute: Oberverwaltungsgerichts) Dr. Ernst Bies-ten, ebenfalls CDP/CDU, sowie der Landrat Dr. Hanns Haberer (CDP/CDU), der Oberregierungs-

rat Wilhelm Kempter (SPD), der Ämter enthoben und für mehrere Monate in Haft genommen. Anschließend war er Rechtsberater und während des Zweiten Weltkrieges u.a. Generalvertreter einer Versicherung. Nach dem Krieg setzten ihn die Besatzungsmächte wieder als Landrat in Altenkirchen ein, dann wurde er Regierungspräsident in Koblenz und Oberpräsident der Provinz Rheinland/Hessen-Nassau. Nachdem die Gemischte Kommission und ihre beiden Unterausschüsse auf den Weg gebracht worden waren, begann der Wiederaufbau der Demokratie. Dies geschah „von unten“, mit den Wahlen zu den Stadt- und Gemeindevertretungen am 15. September 1946.

Das waren die ersten freien Wahlen seit 1933. Die letzten „halbwegs“ freien Wahlen hatten am 5. März 1933 stattgefunden. Bei diesen hatten die Nationalsozialisten nach einem die anderen Parteien behindernden und differenzierenden Wahlkampf und eine Woche nach dem

menten wurden zur gleichen Zeit die kommunistischen und sozialdemokratischen Vertreter aus den Gremien entfernt - die Vertreter der Zentrumspartei „durften“ bei den Nationalsozialisten „hospitieren“. Das Ende der Demokratie brachte dann das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933, das alle Parteien neben der NSDAP verbot. Den Schlusspunkt setzte dann die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Danach wurden die Ratsmitglieder nicht mehr gewählt, sondern vom Beauftragten der NSDAP berufen. Ohnehin hatten sie nur noch beratende Funktionen.

Der Termin für die Gemeinderatswahlen war bereits im Mai 1946 vom französischen Außenministerium festgesetzt worden. Die Wahlperiode betrug lediglich zwei Jahre. Die Wahl sollte nach Wählerlisten erfolgen, die von den inzwischen gegründeten Parteien aufgestellt werden konnten. Zuge-

lassen waren aber auch parteiungebundene Listen. Wählbar war nur, wer das 25. Lebensjahr vollendet hatte und weder Mitglied der NSDAP noch ihrer Untergliederungen gewesen war, noch nach dem März 1936 als Berufsoffizier oder Unteroffizier im aktiven Dienst gestanden hatte. Auch das aktive Wahlrecht war eingeschränkt und stand CDP/CDU einen überwältigenden Wahlsieg. Sie erhielt 58,1 % der abgegebenen Stimmen und 21 Mandate. Die SPD kam auf 32,7 % und 12 Mandate, die KPD auf 9,2 % und drei Mandate. Dementsprechend wurde Josef Schnorbach (CDP/CDU) erster gewählter Oberbürgermeister von Koblenz seit 1933.

Nach dem Prinzip, die Demokratie „von unten nach oben“ aufzubauen, folgten am 13. Oktober 1946 die Wahlen zu den Kreistagen. Dabei bestätigten sich im Wesentlichen die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen vier Wochen zuvor. Damit waren die ersten Schritte auf dem Weg zu einer demokratischen Ordnung nach 12 Jahren NS-Diktatur getan. Diese Ergebnisse waren die Grundlage für die in der Verordnung Nr. 57 auch vorgeschriebene Beratende Landesversammlung. Deren Mitglieder wurden von den Personen gewählt, die bei den Wahlen in den Kreisen und Gemeinden mit mehr als 7.000 Einwohnern ein Mandat errungen hatten.

P oder ihrer Untergliederungen gewesen waren, sofern sie sich an der Partei mehr als nur dem Namen nach beteiligt hatten. Ausgeschlossen waren etwa auch Personen, die Deutsche oder Fremde wegen ihrer politischen Gesinnung, Rasse oder Religion angezeigt oder verfolgt hatten.

Eine Bewährungsprobe

Aus der Sicht der Parteien waren die Wahlen keine Machtprobe, sondern vielmehr eine Bewährungsprobe für die Bevölkerung



Johann Dötsch (1890 - 1946), SPD, KZ-Häftling und Wiederbegründer der SPD in Koblenz nach dem Zweiten Weltkrieg, 1920er Jahre. Quelle: Förderverein Mahnmahl Koblenz

Präsidioldirektor Paul Röhle (SPD) und der Referendar Dr. Andre Hofer (KPD).

Wiederaufbau der Demokratie

Im Großen und Ganzen, jedenfalls hinsichtlich der führenden Persönlichkeiten waren die Mitglieder der Gemischten Kommission und deren Unterausschüsse Männer der ersten deutschen Republik („Weimarer Republik“), die gescheitert war, und die jetzt den demokratischen Wiederaufbau organisieren sollten. Beispielhaft wird dies deutlich an dem 1890 als Sohn eines Notars und Justizrats geborenen Dr. Wilhelm Boden. Nach seinem Studium und der Ausbildung zum Juristen trat er noch in der Kaiserzeit in den Verwaltungsdienst ein.

In der gesamten Zeit der Weimarer Republik war er Landrat von Altenkirchen, Mitglied der Zentrumspartei, zeitweise Abgeordneter des Rheinischen Provinziallandtages und zuletzt auch Mitglied des Preußischen Staatsrates und des Preußischen Landtages. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er sei-

Brand des Reichstages die Reichstagswahlen mit 43,9 Prozent der abgegebenen Stimmen gewonnen, mit der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot die Mehrheit der Mandate erreicht und dann eine Koalitionsregierung gebildet. Noch im selben Monat hatte der Reichstag, nachdem die kommunistischen Abgeordneten verhaftet oder geflohen und ihnen die Mandate aberkannt worden waren, gegen die Stimmen der verbliebenen SPD-Abgeordneten dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt. Mit ihm hatte sich der Reichstag selbst entmachtet und die Gesetzgebung der Hitler-Regierung übergeben. In den Stadt- und Gemeindepar-



Josef Schnorbach (1893 - 1973), CDP/CDU, erster frei gewählter Oberbürgermeister von Koblenz nach dem Zweiten Weltkrieg, 1960. Quelle: Stadarchiv Koblenz.

Große Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung insgesamt war groß. Im ganzen Land betrug sie 87,9 %. Die CDP/CDU wurde mit landesweit 45,2 % stärkste Partei, gefolgt von der SPD mit 24,5 % und den Parteilosen mit 22,8 %. Die KPD erhielt 6,5 %.

Auch bei den Sitzten in den Gemeindevertretungen war die CDP führend. Sie kam auf 43,8 %, die SPD nur auf 14,3 % und die Parteilosen auf 39,2 %. In Koblenz errang die CDP/CDU einen überwältigenden Wahlsieg. Sie erhielt 58,1 % der abgegebenen Stimmen und 21 Mandate. Die SPD kam auf 32,7 % und 12 Mandate, die KPD auf 9,2 % und drei Mandate. Dementsprechend wurde Josef Schnorbach (CDP/CDU) erster gewählter Oberbürgermeister von Koblenz seit 1933.

Nach dem Prinzip, die Demokratie „von unten nach oben“ aufzubauen, folgten am 13. Oktober 1946 die Wahlen zu den Kreistagen. Dabei bestätigten sich im Wesentlichen die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen vier Wochen zuvor.

Damit waren die ersten Schritte auf dem Weg zu einer demokratischen Ordnung nach 12 Jahren NS-Diktatur getan. Diese Ergebnisse waren die Grundlage für die in der Verordnung Nr. 57 auch vorgeschriebene Beratende Landesversammlung. Deren Mitglieder wurden von den Personen gewählt, die bei den Wahlen in den Kreisen und Gemeinden mit mehr als 7.000 Einwohnern ein Mandat errungen hatten.